



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
Obervellach 21, 9821 Obervellach
☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24
e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 12. Oktober 2018

Zahl: 159 / 2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 20. September 2018 über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2018.

Gemäß § 88 in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. 66/1998 in der geltenden Fassung, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Obervellach nach der Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017, Zahl 232/2017, in der aktuellen Fassung laut Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2018, Zahl 35/2018, im Sinne der Anlagen geändert.

§ 1

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:	1. NVA 2018	Diff	2. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	6.551.000	136.600	6.687.600
SOLL-AUSGABEN	6.551.000	136.600	6.687.600
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-
Außerordentlicher Haushalt:	1. NVA 2018	Diff	2. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	1.194.000	238.000	1.432.000
SOLL-AUSGABEN	1.194.000	238.000	1.432.000
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft. Gemäß § 15, Abs. 6 K-AGO liegt die Vollversion des 2. Nachtragsvoranschlags 2018 im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:
Anita Gössnitzer

Zur Abfrage im Internet freigegeben am: 12. Oktober 2018

